

Statut

1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein trägt den Namen Mazedonischer Verein „Izvor“

Der Verein hat seinen Sitz in 3280 Murten

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

2 Zweck des Vereins

Der Mazedonische Verein „Izvor“ will seine Kultur der eigenen Heimat erhalten und pflegen.

Wir werden die Heimatkirche unterstützen (durch Unterhalt der Kirche und Kirchengemeinde)

Der Mazedonische Verein „Izvor“ verfolgt ausschliesslich und unmittelbar „gemeinnützige Zwecke“ im Sinne der Kultur. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht Eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereines dürfen nur für Satzungsmässigen Zwecke verwendet werden.

Der Mazedonische Verein „Izvor“ gestaltet zu besonderen Anlässen Ausstellungen über seine Tätigkeit, wobei er mit anderen Vereinen zusammenarbeiten kann.

Am 28. August jedes Jahr wird der Verein den Namenstag der Mazedonische Verein „Izvor“ gefeiert.

Nach einstimmiger Absprache mit dem Vorstand werden auch andere Veranstaltungen organisiert.

3 Mitgliedschaften

Ordentliche Mitglieder des Vereins Mazedonischer Verein „Izvor“ können aller natürlichen sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts werden, die den Vereinszweck anerkennen und gewillt sind, ihn zu fördern.

Über die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

Mit der Aufnahme ist der erste Beitrag fällig.

Die Mitgliedschaft endet durch: Austritt, Tod oder Ausschluss des Mitgliedes.

Der Austritt ist jeder Zeit möglich. Der Ausschluss erfolgt bei Verstoss gegen geltende Rechte.

Die Mitgliederversammlung entscheidet durch Stimmenmehrheit den Ausschluss. Mit Erlöschen der Mitgliedschaft verliert das Mitglied alle Ansprüche an den Verein. Geleistete Beiträge werden nicht erstattet.

4. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.

Die Mitglieder haben das Recht, gegenüber dem Vorstand an den Mitgliederversammlungen Vorschläge zu stellen und sich zu äussern.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck in ordnungsgemässer Weise zu unterstützen.

5 Finanzen

Die finanziellen Mittel werden beschafft durch:

- a) Mitgliederbeiträge von Fr. 150.— pro Jahr (pro Familien)
- b) Freiwillige Beiträge und Schenkungen
- c) Einnahmen aus Veranstaltungen

6 Die Organe des Vereins sind:

Mitgliederversammlung
Der Vorstand

7. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung bestimmt der Vorstand. Die Einladungen erfolgen schriftlich, durch öffentlichen Aushang. Mitgliederversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Hauptmitgliederversammlung findet jährlich statt, in der Regel im ersten Quartal. Sie ist für die Entgegennahmen des Jahresberichtes, des Kassenberichtes, die Entlastung des Vorstandes, die Beratung und Beschlussfassung über Anträge sowie die Wahl des Vorstandes zuständig.

Die Hauptmitgliederversammlung ist mindestens zwei Wochen vor ihrem Termin durch den Vorstand einzuberufen. An der Hauptmitgliederversammlung sollten alle Mitglieder teilnehmen. Die Hauptmitgliederversammlung wird vom Vorsitzendem oder seinem Stellvertreter geleitet.

Über die Hauptmitgliederversammlung ist eine Niederschrift, über eine Mitgliederversammlung ein Beschlussprotokoll zu führen, das vom Vorsitzendem oder seinem Stellvertreter zu unterzeichnen ist.

8 Der Vorstand

Hauptmitgliederversammlung wählt alle zwei Jahre den Vorstand, er bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu Neuwahl im Amt.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter, dem Kassier.

9. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ in die Mitglieder beschlossen werden, wenn der Verein seinen Zweck nicht mehr erfüllt. Diese Mitgliederversammlung ist nur Beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind.

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Orthodoxe Kirche in der Gemeinde KalugERICA, Republik Mazedonien, die es unmittelbar und ausschliesslich für die im Sinne des 2 dieser Satzung aufgeführten Zwecke zu verwenden hat.

10 Gründung

Als Tag der Gründung des Mazedonischer Verein „Izvor“ Vereins gilt der 11. November 2001. Diese Satzung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11. November 2001.

Änderung des Statuts am 23.01.2005
Punkt 1. und Punkt 2.

Murten, 09.02.2005

Der Vorsitzender: Zdravev Dobre

Der Stellvertreter: Gorgiev Vanco